

Merkblatt für das Auslandsjahr in Malaysia –Theoretisches und Praktisches Studiensemester (TSS/PSS)

(Stand Juni 2020)

Laut SPO verbringen Studierende der Wirtschaftssprachen Asien und Management das 5. und 6. Fachsemester in Asien. Im Praktischen Studiensemester (6. Fachsemester) ist eine Zeitdauer von 20 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage, in einem Praktikum in der Praxisstelle (Betrieb) abzuleisten (§ 8, 2 SPO BA allg. Teil).

Für das obligatorische Auslandsjahr (10 Monate) in Asien fallen bei Aufenthalt in Malaysia folgende Kosten für die Studierenden an:

Studiengebühren*:

Befreiung von den Studiengebühren pro Monat (10 Mon.): **€ 0**

* laut Kooperationsvertrag mit der Universita Sains Malaysia

Aufenthaltskosten:

pro Monat: **€ 500****

** Variiert je nach Standort (ohne Reisen): <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/asien/malaysia/studieren-und-leben-in-malaysia/#lebenshaltungskosten>

Nebenkosten: (Auslands-KV***, Impfung, Visum) anteilig pro Monat: **€ 60*****

Flug: ca. € 700 anteilig pro Monat: **€ 70**

Gesamtkosten: pro Monat: **€ 630**

*** da eine Inlands-Krankenversicherung wegen der Immatrikulation vorliegen muss, bleiben für nicht familienversicherte Studierende die Kosten für die Inlands-KV während des Praxisjahrs bestehen.

Einnahmen Studierender in Deutschland****:

Im Durchschnitt im Jahr 2016 pro Monat: **€ 918**

****Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes:
http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf

Fazit:

In jedem Fall wird sich während des Studienjahrs in Malaysia die Struktur der Ausgaben im Vergleich zu Deutschland ändern. Wichtig bei der Betrachtung der Kostenpositionen ist die Gesamtsicht aller Kosten, die für die/den Studierende/n über den Zeitraum der beiden Auslandssemester, also über 10 Monate hinweg anfallen. Der Kostenblock „Ausbildungskosten“ relativiert sich in der Gesamtsicht. Nicht berücksichtigt sind eventuelle Aufwandsentschädigungen während des Auslandspraktikums.

Allerdings ist zu beachten, dass die Studiengebühren, ein Großteil der Nebenkosten und die Flugkosten einmalig am Anfang des Aufenthalts zu entrichten sind, sich also die Auszahlungsströme nicht gleichmäßig über die 10 Monate des Auslandsjahrs verteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Studierende aus Deutschland während des Studiums in Malaysia nicht erwerbstätig sein dürfen. Finanzierungsmöglichkeiten (Stipendien, Auslands-Bafög) sollten rechtzeitig ins Auge gefasst werden (weiterführende Hinweise finden Sie unter www.daad.de oder www.bafog.de sowie im Praktikantenamt).